Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss vom :

Klötze 03.04.2003 Kippe
Ort Datum Unterschrift Dienststempel

Beschluss über die Erweiterung des Planungsgebietes vom :

Klötze
Ort Datum Unterschrift Dienststempel

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom :

Klötze 03.07.2003 Kippe
Ort Datum Unterschrift Dienststempel

Öffentliche Auslegung vom :

01.08.2003 – 02.09.2003
Klötze Kippe
Ort Datum Unterschrift Dienststempel

Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss vom :

Klötze 11.03.2004 Kippe
Ort Datum Unterschrift Dienststempel

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB gilt die Genehmigung,
Az.: 204-2110-3.4/SAW1059 ,
mit Datum vom 01.03.2005 als erteilt.

i. A.
Landesverwaltungsamt

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WB – Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- WR – Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- WA – Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MD – Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- GE – Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- MI – Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GEe – Gewerbegebiete mit Beschränkungen
- SO – Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P – Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser
- Gas
- Abwasser
- Fernwärme
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Parkanlage
- Badeplatz, Freibad
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und 7 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N – Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- L – Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 39 h Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- D – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind sowie Altlastenverdachtsflächen

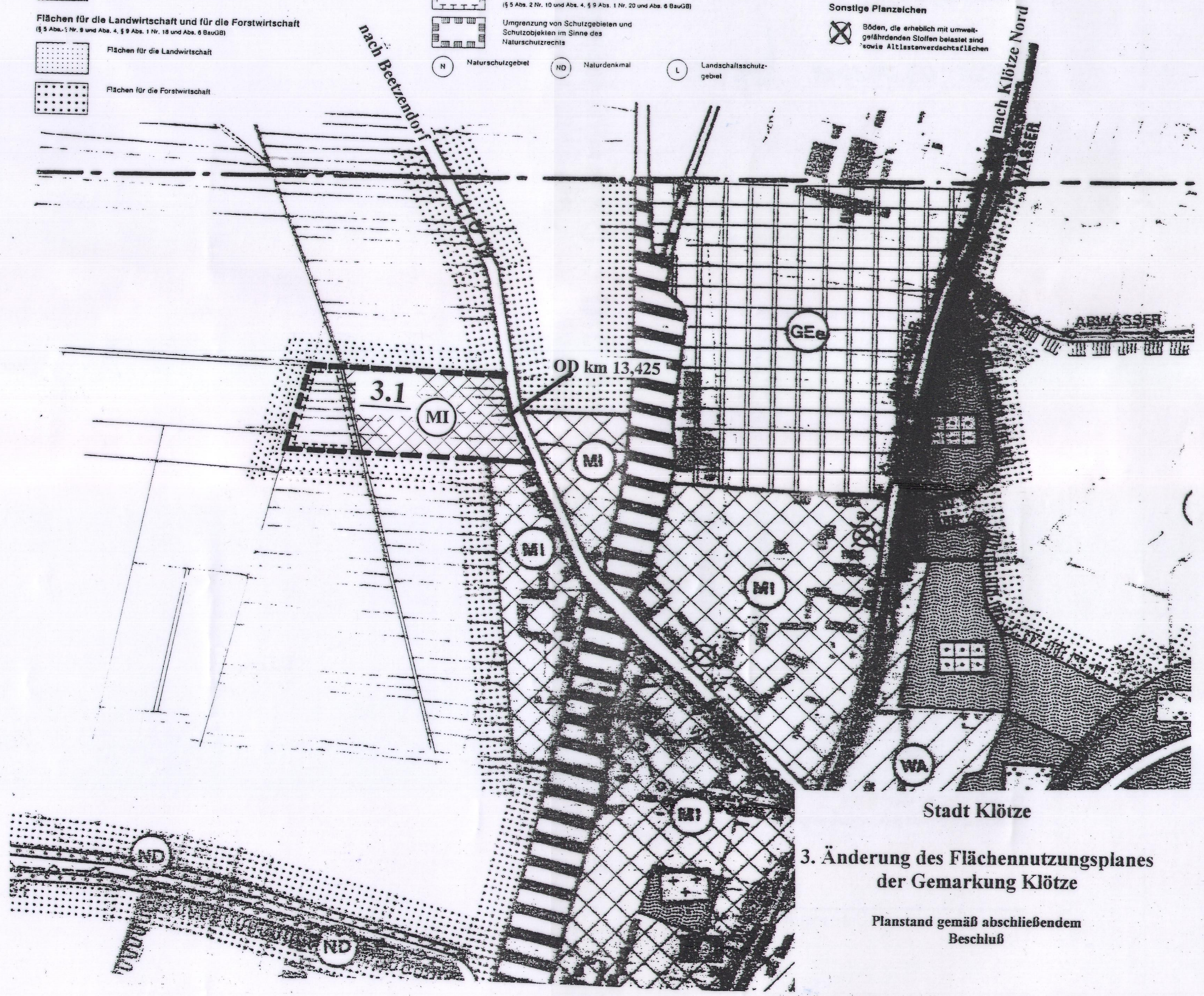

Stadt Klötze

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Klötze

Planstand gemäß abschließendem Beschluß

Stand: Oktober 2003

Auftraggeber: Stadt Klötze
Als Trägergemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Schulplatz 1
38486 Klötze

Aufsteller: Planungs- und Ingenieurbüro
Klötze GmbH
Wallstraße 3b
38486 Klötze